

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Kennzeichen

Frist

RU7-SN-1/692-2022

Bezug

Bearbeiter (02742) 9005 Durchwahl
Mag. Paul Liebhart, MSc 14295

Datum
27. September 2022

Betrifft

Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, Zuzahlungen des Landes Niederösterreich; erforderliche budgetäre Mittel ab 2024; Vorlage an den Landtag

H o h e r L a n d t a g !

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 28.09.2022
Ltg.-2298/S-5/22-2022
Vk-Ausschuss

Am 7. November 2017 wurde zwischen dem Bund, dem Land NÖ und den ÖBB eine „Grundsatzvereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Niederösterreich“ unterzeichnet. Die Programmpunkte dieser Vereinbarung orientieren sich an den verkehrs- und mobilitätspolitischen Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes Niederösterreich 2030+, den Zielsetzungen aus dem Gesamtverkehrsplan für Österreich und des Zielnetzes 2025+ der ÖBB-Infrastruktur AG.

In diesem Sinne wurden für folgende Projekte Infrastrukturentwicklungen erstellt, so dass weitere Schritte zur Detailplanungen und Projektumsetzung starten können:

- Maßnahmenentwicklung zur Attraktivierung von Bahnhöfen und Haltestellen und Sicherstellung bzw. Ausbau ihre multimodalen Funktionen;
- Infrastrukturelle Ertüchtigung der Franz-Josefs-Bahn (FJB) im Abschnitt Absdorf-Hippersdorf – Gmünd NÖ und Planungen zur Direktanbindung von Horn an die FJB mit dem Ziel eines dichteren Fahrplanes und kürzerer Fahrzeiten;
- Infrastrukturentwicklungen zwecks Umsetzung eines dichteren Fahrplanangebotes und kürzerer Fahrzeiten für die Regionalbahnstrecken der Traisentalbahn, Erlaufalbbahn, Kamptalbbahn und Puchbergerbahn;

Begleitend zu diesen regional bedeutenden Projekten wurden ebenfalls auf Basis der Grundsatzvereinbarung folgende Projekte zur mittel- bis längerfristigen funktionalen

und kapazitiven Weiterentwicklung des Bahnnetzes in Niederösterreich in Angriff genommen:

- 4-gleisiger Ausbau der Südbahn im Streckenabschnitt Meidling – Mödling samt unmittelbar notwendig werdender Kontextprojekte auf den Zulaufstrecken
 - der Südbahn-Strecke bis Payerbach-Reichenau und
 - der Nordwestbahn bis Retz.

Konkret werden hier Bahnsteigverlängerungen und Bahnsteigattraktivierungen in den Verkehrsstationen vorgenommen, um diese für einen attraktiveren Regional-express-Verkehr mit einer neuen Triebwagengeneration zu ertüchtigen.

- Attraktivierung und kapazitätsmäßiger Ausbau wesentlicher regionaler Außen-äste des S-Bahnsystems und schnellen Nahverkehr wie:
 - der inneren Franz-Josefs-Bahn (FJB) im Abschnitt Absdorf-Hippersdorf – Tulln an der Donau – Wien;
 - 2-gleisiger Ausbau der Strecke Tulln an der Donau – Regionalbahnhof Tullnerfeld inkl. Prüfung einer optimierten Einbindung in die Neubaustrecke Wien – St. Pölten;
 - selektiver 2-gleisiger Ausbau der Laaer Ostbahn im Abschnitt Wolkersdorf – Mistelbach – Laa an der Thaya und
 - selektiver 2-gleisiger Ausbau der Nordwestbahn im Abschnitt Stockerau – Holabrunn – Retz

In Summe handelt es sich bei all diesen Projekten um ein auf den jeweiligen Umsetzungszeitraum vorausvalorisiertes Gesamtinvestitionsvolumen von € 2.338 Mio. Die Zuzahlungen des Landes auf Basis §44 Bundesbahngesetz belaufen sich in Summe auf € 397 Mio. und erfordern bei einem von 2024 bis 2043 gestaffelten und geglätteten Zahlungsplan jährliche Zuzahlungsraten von ca. € 20 Mio.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird mit der Umsetzung der im Bericht genannten Projekte im Ausmaß von ca. € 20 Mio. jährlich in den Jahren 2024 bis 2043 beauftragt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Dipl. Ing. Ludwig SCHLERITZKO
Landesrat